

Unterlagen zur Neuanmeldung

Wir freuen uns, dass Sie Mitglied in der Landes Zahnärztekammer Burgenland werden möchten. Um Sie erfolgreich als Zahnärztin/Zahnarzt eintragen zu können, ersuchen wir Sie folgende Unterlagen bei der Ersteintragung vollständig im Original und gegebenenfalls in deutscher beglaubigter Übersetzung vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Meldezettel
- aktueller Auszug aus dem Österreichischen Strafregister *
- Nachweis der Staatsbürgerschaft
(Reisepass, Staatsbürgerschaftsnachweis - im Falle der Einbürgerung ist weiters die Verleihungsurkunde erforderlich)
- Promotionsurkunde (Medizinische Universität in Österreich) bzw. Diplome gemäß EWG-Richtlinie oder Nostrifikationsbescheid
- aktuelle Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes (österreich. Arzt für Allgemeinmedizin oder eines Facharztes) *
- bei Ersteintragung mit Anstellung: Bestätigung des Dienstgebers (Dienstverhältnis, Dienstort)
- bei Ersteintragung mit Niederlassung/Vertretungstätigkeit: Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung gemäß §26c des Zahnärztegesetzes (bei angestellten ZahnärztInnen nicht notwendig)
- Passfoto
- 2x Bundesabgabe á € 21,00

Wenn Sie Ihr Studium nicht in Österreich absolviert haben bzw. im Ausland tätig waren, sind ggf. zusätzliche Dokumente vorzulegen:

- Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (falls nicht Muttersprache) auf europäischem anerkanntem Sprachniveau „C1“
- aktuelle Bestätigung über die Straffreiheit aus dem Herkunftsland sowie Land der zahnärztlichen Tätigkeit (können auch mehrere sein) sowie die dazugehörige Disziplinarstrafregisterbescheinigung (Certificate of Good Standing) *
- Bescheinigung nach RL 2005/36/EG (Konformitätsbescheinigung)
- **Allfällige Zusatzqualifikationen (Diplome, Anerkennungen aus dem Ausland, Prüfungszeugnisse, Befähigungsnachweise, etc.)**

**Unterlagen dürfen bei der Eintragung nicht älter als 3 Monate sein*

Zur Vorlage der Unterlagen ist es unbedingt notwendig telefonisch einen Termin im Büro der Landes Zahnärztekammer Burgenland unter 05 05 11 7000 zu vereinbaren!

Diese Auflistung ist eine allgemeine Übersicht der benötigten Unterlagen zur Eintragung in die Österreichische Zahnärzteliste. Alle vorgelegten Unterlagen werden von der juristischen Abteilung geprüft und in vereinzelten Fällen, ist es notwendig weitere Dokumente vorzulegen um die Eintragung durchführen zu können.